



Protokollauszug vom

01.09.2021

Departement Schule und Sport / Bereich Bildung / Abteilung SCHU::COM

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19769, Schu:com ICT Primar zusätzliche HW LP 21,
(Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.650-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19769, SCHU::COM zusätzliche Tablets auf der Mittelstufe mit einem effektiven Aufwand von 328 055.45 Franken (Minderkosten 2 944.55 Franken) wird genehmigt.
2. Das Finanzamt wird beauftragt, den Grossen Gemeinderat über den Rechnungsabschluss des Projektes 19769 im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung zu informieren.
3. Mitteilung (mit Begründung) an: Departement Schule und Sport, SCHU::COM, Zentrale Dienste, Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Projektbeschreibung

Der Lehrplan 21 dotiert seit Schuljahr 2018/2019 das neue Fach «Medien und Informatik» in der 5. und 6. Primarklasse mit je einer Wochenlektion. Damit eine Lehrperson die vom Modullehrplan «Medien und Informatik» verlangten Kompetenzen effizient und auf pädagogisch sinnvolle Weise vermitteln kann, ist eine 1:1-Ausstattung unerlässlich. Die bisherige Anzahl elektronischer Geräte in den Klassenzimmern und Schulhäusern reichte dafür aber nicht aus, weil beim Erstellen des ICT-Primar-Konzepts noch nicht bekannt war, dass das Fach «Medien und Informatik» in der 5. und 6. Klasse eingeführt wird.

Mit der Anschaffung von zusätzlichen iPads für die 5. und 6. Klassen wurde deshalb als Übergangslösung eine 1:2-Ausstattung an den 5. und 6. Primarklassen erreicht, bis im Jahr 2022 bei der Überarbeitung des Konzepts ICT-Primar den durch die Einführung des Fachs «Medien und Informatik» geänderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen wird.

2. Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat am 13. Mai 2020 den ZSP-Beschluss vom 12. Mai 2020 für die Beantragung des Kredites von 331 000 Franken für zusätzliche iPads an den 5. und 6. Klassen der Primarschulen (Projektnummer 19769) mit einer zustimmenden Empfehlung an den Grossen Gemeinderat weitergeleitet.

Der GGR hat mit Beschluss GGR-Nr. 2020.46 vom 1. Oktober 2020 für die Beschaffung von zusätzlichen iPads an den 5. und 6. Klassen der Primarschulen einen Nettokredit von 331 000 Franken genehmigt und die Kosten zu Lasten Projekt-Nr. 19769 freigegeben.

3. Kreditabrechnung

| Projekt Nr. 19769 | | Kredit | Ausgaben |
|--|-----|---------------|-----------------|
| Projektierungskredit | Fr. | 0.00 | 0.00 |
| iPads inkl. initiale Einrichtung | Fr. | 197 000.00 | 203 145.25 |
| iPad Aufbewahrungskisten inkl. USB Power Adapter | Fr. | 20 0000.00 | 15 367.40 |
| Tastaturhüllen | Fr. | 64 000.00 | 66 366.15 |
| Ersteinrichtung und Lieferung in Schulhäuser | Fr. | 20 000.00 | 22 923.95 |
| Reserven | Fr. | 30 000.00 | 20 252.70 |
| Ausführungskredit | Fr. | 331 000.00 | |
| Effektiver Aufwand | Fr. | | 328 055.45 |

| | | | |
|---------------|-----|--|----------|
| Minderaufwand | Fr. | | 2 944.55 |
|---------------|-----|--|----------|

Die Differenzen zwischen Kredit und effektiven Ausgaben kommen wie folgt zustande:

- Statt 624 iPads mussten 660 Stück angeschafft werden, da im Schuljahr 2020/21 sechs zusätzliche 5./6. Klassen ausgerüstet werden mussten (zusätzlich 36 Geräte). Diese Klassen waren im Frühjahr 2020 noch nicht bekannt, als der Kreditantrag eingereicht wurde. Entsprechend liegen auch die Beträge der Tastaturhüllen sowie der Ersteinrichtung und Lieferung in Schulhäuser in der Kreditabrechnung über den Beträgen vom Kreditantrag.
- Aus dem gleichen Grund mussten 110 statt 104 Aufbewahrungskisten angeschafft werden. Dank eines günstigen Angebots kosteten diese jedoch statt 20 000 gut 15 000 Franken.
- Bei der Eingabe des Kreditantrags nicht berücksichtigt wurden Kosten für drei kostenpflichtige Apps, die auf den Primarschultablets installiert sind sowie die erste Tranche der jährlichen Sachfolgekosten (Serviceleistungen und MDM) von 11 000 Franken. Diese insgesamt gut 20 000 Franken werden der beantragten Reserve belastet.

4. Rechtsgrundlage

Gemäss Art. 65 Abs. 5 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25. Februar 2009 sind Verpflichtungskredite, welche mit Einzelbeschluss des Grossen Gemeinderates bewilligt wurden, ebenfalls dem Grossen Gemeinderat zur Abnahme vorzulegen. Das Finanzamt wird beauftragt, den Grossen Gemeinderat über den Rechnungsabschluss des Projektes 19769 im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung zu informieren.

Beilagen:

Beilage 1: GGR Beschluss vom 01.10.2020

Beilage 2: Projektabrechnung